

## Verhaltenskodex an Dr. Hoch's Konservatorium

### 1. Leitgedanke: „Wofür stehen wir?“

Dr. Hoch's Konservatorium ist eine Einrichtung, in der Menschen unterschiedlicher Herkunft, aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, aus diversen Nationen und kulturellen Kontexten sowie in unterschiedlichen Funktionen zusammenkommen, um gemeinsam zu arbeiten und zu lernen.

In diesem Bewusstsein formuliert der Verhaltenskodex als Selbstverpflichtung aller Angehörigen des Konservatoriums einen aktiven Beitrag, damit wir alle zu wirksamen, konstruktiven und sicheren Arbeits-/ Ausbildungs- und Studienbedingungen beitragen.

Der Verhaltenskodex wurde für eine offene, vielfältige und nachhaltige Ausbildungsstätte erstellt. Er dient der Definition und Beurteilung von unangemessenem Verhalten. Der Kodex gilt für alle Mitglieder und Angehörige des Dr. Hoch's Konservatorium.

Wir treten aktiv gegen Machtmissbrauch, jegliche Art von Diskriminierung und Benachteiligung, sexualisierte Belästigung und Gewalt gegenüber Lernenden, Mitarbeitenden sowie Lehrenden ein.

### 2. Grundsätze

- (1) Den Angehörigen des Dr. Hoch's Konservatorium ist es ein zentrales Anliegen, ein positives Arbeits- und Lernklima und einen fairen Umgang miteinander zu fördern. Insbesondere in Leitungs- und Führungspositionen tragen sie Verantwortung dafür, dass Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Mobbing, vor allem die Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen im Studium, im Unterricht und am Arbeitsplatz nicht geduldet werden, sondern als Rechtsverletzung angesehen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.
- (2) Die Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden an einer musikalischen Ausbildungsstätte ist besonders. In Spiel- und Gesangstechniken, Auftreten und Bühnenpräsenz spielen dabei persönliche Aspekte wie emotionaler Ausdruck, Ausstrahlung und Körperbezogenheit eine große Rolle. Gespräche können sich von Fragen zum Musizieren und zur Interpretation bis hin zu persönlichen Einstellungen und Wertevorstellungen entwickeln. Dabei kann es vorkommen, dass Lehrende und Lernende unangemessen Grenzen des Gegenübers überschreiten. Es ist von Bedeutung, die Relevanz der eigenen Funktion in verschiedenen Situationen zu erkennen: im Unterricht, als Aufsichtsperson bei Veranstaltungen, in direktem Kontakt mit Kollegen und Kolleginnen, Lernenden und deren Eltern. Dabei leisten die Lehrkräfte einen bedeutenden Beitrag dazu, dass die Lernenden ohne Angst und mit Freude lernen und ihre Fähigkeiten kreativ entfalten können.
- (3) Dr. Hoch's Konservatorium sieht sich in der Verantwortung, einen geschützten Rahmen für Integrität, Nachhaltigkeit und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zu etablieren. Dies schließt den respektvollen Umgang mit dem Inventar des Hauses, insbesondere den Musikinstrumenten mit ein.
- (4) Folgende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Konservatoriums müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit als Einstellungsvoraussetzung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen:
  - a) alle Dozierenden des Konservatoriums,

b) alle Beschäftigten in der Verwaltung des Konservatoriums.

### **3. Ziele**

Dieser Verhaltenskodex zielt darauf ab,

- vertrauensvolle, konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit,
- gegenseitige Achtung und Respekt vor der Persönlichkeit des Anderen,
- die Bewältigung innerdienstlicher Konflikte

zu fördern und

- diskriminierendes Verhalten, sexuelle Belästigung,
- Mobbing, Stalking und Machtmissbrauch sowie
- jegliche Form von Gewalt

zu unterbinden.

### **4. Begriffsdefinitionen**

#### Diskriminierendes Verhalten:

Diskriminierendes Verhalten bedeutet, dass die Würde, die Rechte und Freiheiten einer einzelnen Person oder einer Gruppe von Personen herabgesetzt werden oder dem Ruf bzw. dem Ansehen schaden, beispielsweise aufgrund von folgenden Gründen:

- einer Behinderung,
- des Geschlechts,
- der Hautfarbe,
- der nationalen und/oder sozialen Herkunft,
- der gegenwärtig ausgeübten Funktion,
- der politischen Gesinnung,
- der sexuellen Identität,
- der religiösen und/oder weltanschaulichen Orientierung,
- des Alters.

Diskriminierungspraktiken umfassen Beschimpfungen, Beleidigungen und abwertende Bemerkungen, aber auch herabsetzende Handlungen und die Anwendung von physischer Gewalt.

#### Sexuelle Belästigung:

Jedes sexuell bestimmte Verhalten, das von den Betroffenen erkennbar und geeignet ist, sie als Person herabzuwürdigen, wird als sexuelle Belästigung bezeichnet. Diese ist gemäß § 3 Abs. 4 AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten. Sexuelle Belästigung kann durch Worte, Taten, Gestik oder andere Formen des sexualisierten Verhaltens zum Ausdruck kommen. Dazu zählen beispielsweise:

- unerwünschter und unerlaubter Körperkontakt,
- anzügliche Bemerkungen, Kommentare oder Witze zur Person, zu ihrem Körper oder zu ihrem Privatleben, Gesten und nonverbale Kommentare mit sexuellem Bezug,

- Zeigen von nicht-unterrichtlich motivierten sexistischen und pornografischen Darstellungen,
- Aufforderung und/oder Nötigung zu sexuellen Handlungen,
- Belästigung, Gewalt und Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen am Ausbildungs- und Arbeitsplatz.

Oftmals ist es in Unterrichtssituationen nützlich, die Spielhaltung, die Atmung, die Muskularbeit usw. der Lernenden zu korrigieren. Lehrende müssen immer im Voraus fragen, ob sie in einer Übungssituation einen Sachverhalt durch Körperkontakt klären dürfen. Wenn die lernende Person dies nicht wünscht, greifen Lehrende natürlich auf mündliche Erklärungen zurück. Manchmal fällt es schwer, Unwohlsein mit solchen Situationen zu artikulieren. Das bestehende Beschwerdemanagement zeigt in diesem Fall Handlungsoptionen auf.

#### Mobbing:

Mobbing beschreibt ein konfliktbelastetes Verhalten, das durch fortgesetzte destruktive Handlungen, Grenzüberschreitungen und Ausgrenzungen über einen längeren Zeitraum gegenüber einer bestimmten Person, auch in sozialen Netzwerken und anderen Plattformen im Internet, erfolgt. Dazu gehören:

- Beleidigung, Beschimpfung, verletzende Behandlung, Hohn und Aggressivität,
- üble Nachrede oder Verleumdungen von Konservatoriumsmitgliedern und -angehörigen und deren Familien,
- Verbreiten von Gerüchten über Konservatoriumsmitglieder und -angehörige und deren Familien,
- absichtliches Zurückhalten von arbeitsnotwendiger Information oder bewusste Desinformation,
- Drohungen und Erniedrigungen.

#### Stalking und Cyberstalking

Unbefugte, beharrliche Nachstellung (Stalking) ist ein Straftatbestand, der sich in grenzüberschreitendem Verhalten zeigt, insbesondere durch wiederholtes widerrechtliches Verfolgen, penetrantes Belästigen, Bedrohen und Terrorisieren einer Person bis hin zu körperlicher und psychischer Gewalt. Dabei werden die Betroffenen gegen ihren Willen auf wiederholte, unzumutbare Art und Weise beobachtet, verfolgt oder penetrant belästigt. Beispiele für Stalking sind:

- unerwünschte Annäherung, Kontaktversuche, Telefonanrufe usw.,
- Mitteilungen übers Internet, per E-Mail, Handy,
- Beobachtung oder Überwachung einer bestimmten Person,
- unerwünschtes Aufnehmen von Bild- oder Tonmaterial (z. B. Foto, Video, Audiodateien),
- demonstrative Anwesenheit (Auflauern) im Unterrichtsraum, am Arbeitsplatz oder an anderen Orten am Konservatorium,
- unerwünschte Geschenke oder Bestellung von Warensendungen.

Die Verwendung des Internets oder anderer elektronischer Mittel zur Belästigung, Nachstellung oder Einschüchterung einer anderen Person kann darüber hinaus als Cyberstalking eingeordnet werden. Beispiele für Cyberstalking sind:

- abwertende Kommentare auf öffentlich sichtbaren Seiten,
- negativ konnotierte Emojis in digitalen Netzwerken,
- gefälschte Fotos und Drohungen per Direktnachricht oder in digitalen Netzwerken,
- in digitalen Netzwerken ohne Einverständnis die Identität der Betroffenen wegnehmen und Fälschen ihrer Namen oder Profile,
- digitale Verbreitung bösartiger Gerüchte und falscher Anschuldigungen.

#### Machtmissbrauch:

Machtmissbrauch beschreibt die Ausübung einer Machtposition, die durch unterschiedliche Handlungsspielräume und Einflussmöglichkeiten der Beteiligten bedingt ist, mit dem Ziel, eigene Interessen oder Ziele zum Nachteil der betroffenen Person durchzusetzen. Exemplarische Fälle von Machtmissbrauch sind:

- willkürliche Ungleichbehandlung von Bewerbern und Bewerberinnen, Studierenden und Beschäftigten,
- Erzwingung von Handlungen, die die Würde der Person beschädigen,
- subtile Anspielungen oder offene Drohungen, die einschüchtern,
- Beauftragung mit Tätigkeiten, die das Ansehen herabwürdigen,
- schikanöses Unterdrücken von Wortbeiträgen,
- vorsätzliches Zurückhalten von (dienstlich) wichtigen Informationen
- abwertende Kommentare über Studierende vor Dritten inner- und außerhalb des pädagogischen Rahmens.

### **5. Partnerschaftliches Verhalten**

Partnerschaftliches Verhalten im Miteinander können alle Mitglieder und Angehörige des Dr. Hoch's Konservatorium täglich praktizieren. Es wird gelebt, indem

- diskriminierendes Verhalten, sexuelle Belästigung, Mobbing, Stalking und Machtmissbrauch wahrgenommen, thematisiert und auch öffentlich angesprochen werden,
- die belästigten Personen unterstützt und ermutigt werden,
- Vorgesetzte und Personalverantwortliche sich für die Würde ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aktiv einsetzen und sich um eine Atmosphäre der gegenseitigen Anerkennung und Offenheit bemühen,
- das Arbeitsverhältnis zwischen Verwaltungsmitarbeitenden und Lehrpersonal sowie die Lehr-/Lernsituation zwischen Lehrkörper und Lernenden als sich einander bedingende, von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung getragen, anerkannt und respektiert wird. Für den Lehrbetrieb gilt dies auch insbesondere für die Beteiligung von Lehrenden und Lernenden am Gelingen des Unterrichtsgeschehens und ungeachtet der künstlerischen und pädagogischen Vorbildfunktion der Lehrenden,
- sich alle im täglichen Miteinander um gegenseitige Wertschätzung bemühen,
- unfaire Formen der Konfliktaustragung verhindert werden und
- sich alle Beteiligten um offene und faire Formen der Konfliktbewältigung in gegenseitiger, wertschätzender Art und Weise bemühen.

### **6. Verfahren bei Konflikten**

Im Falle eines Konflikts ist es empfehlenswert, dass die Beteiligten das zunächst

untereinander besprechen und versuchen, die Situation zu klären.

Sollte dies nicht direkt zwischen den Beteiligten möglich sein oder die Beteiligten die Angelegenheit für nicht angebracht halten, können Betroffene den offiziellen Beschwerdeweg des Konservatoriums nutzen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Beteiligten über Informationen, Vorkommnisse, persönliche Daten und Gespräche Stillschweigen gegenüber Dritten bewahren, die nicht am Verfahren beteiligt sind.

## **7. Maßnahmen und Sanktionen**

### **(1) Informelle Maßnahmen**

Es können je nach den Bedingungen und der Schwere des Einzelfalls und unter Wahrung berechtigter Anonymitätswünsche und Schutzbedürfnisse der betroffenen Personen folgende informelle Maßnahmen erwogen werden:

- persönliches Gespräch der betroffenen Person und/oder einer Person des Vertrauens mit der beschuldigten Person,
- persönliches Gespräch einer vorgesetzten Person und/oder einer der genannten Ansprechpersonen mit der beschuldigten Person unter Hinweis auf das Verbot von Diskriminierung, Belästigung und Gewalt,
- die Einbeziehung von externen Konfliktberatern und Konfliktberaterinnen.

### **(2) Offizielle Maßnahmen**

Als offizielle Maßnahmen kann die Direktion unter Einschaltung der zuständigen Stellen je nach arbeitsrechtlicher Position der beschuldigten Person und je nach Schwere des Vorwurfs die folgenden Schritte in Betracht ziehen.

Bei Angestellten:

- Durchführung eines formellen Personalgespräches,
- mündliche oder schriftliche Belehrung,
- schriftliche Abmahnung,
- fristgemäße oder fristlose Kündigung,
- Hausverbot,
- Erstattung einer Strafanzeige (im Falle eines Sexualdelikts nur nach Rücksprache mit der betroffenen Person).

Bei Lernenden:

- Mündliche oder schriftliche Belehrung,
- Hausverbot,
- Exmatrikulation,
- Erstattung einer Strafanzeige (im Falle eines Sexualdelikts nur nach Rücksprache mit der betroffenen Person).

## **8. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie wurde beschlossen und tritt am 1.4.2025 in Kraft.